

## A. Planungsrechtliche Voraussetzungen

1. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan — ~~dem fortgeltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde~~  
Zachenberg — vom 25.7.68 entwickelt.

oder<sup>1)</sup>

Der Bebauungsplan weicht vom Flächennutzungsplan — fortgeltenden Flächennutzungsplan der früheren Gemeinde  
// — vom // ab. Der Flächennutzungsplan soll geändert werden; das  
Änderungsverfahren hat den folgenden Stand erreicht:

oder<sup>1)</sup>

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, weil folgende zwingende Gründe es  
erfordern (§ 8 Abs. 2 Satz 3 BBauG):

oder<sup>1)</sup>

Der Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil der Bebauungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städte-  
bauliche Entwicklung zu ordnen (§ 2 Abs. 2 BBauG):

//

2. Eine kommunale Entwicklungsplanung (MBek vom 24. 6. 1974 — MABl S. 467) besteht nicht.

oder<sup>1)</sup>

Eine kommunale Entwicklungsplanung (MBek vom 24. 6. 1974 — MABl S. 467) ist vom Stadt- — Markt- — Gemeinderat mit  
Beschluß vom // verabschiedet worden. Sie ist im Bebauungsplan berücksichtigt.

oder<sup>1)</sup>

Eine kommunale Entwicklungsplanung (MBek vom 24. 6. 1974 — MABl S. 467) ist vom Stadt- — Markt- — Gemeinderat mit  
Beschluß vom // verabschiedet worden. Der Bebauungsplan weicht aus folgenden Gründen davon ab:

3. Der Bebauungsplan dient folgenden Zielen und Zwecken:

Erweiterung der bestehenden Bebauung und  
Ergänzung des Bebauungsplanes vom 22.5.1967

B. Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

1. Das Gebiet liegt ca. 1500 m — nördlich — ~~///////~~ — östlich — des Ortskerns von Ruhmannsfelden  
Es grenzt an das Baugebiet — ~~///////~~ — Ruhmannsfelden am Bahnhof

Es hat eine Größe von ca. 5 ha.

2. Die Entfernung des Baugebiets zu folgenden Anlagen und Einrichtungen, soweit diese nicht im Bereich des Bebauungsplanes liegen, beträgt:

|  |       |                            |                    |
|--|-------|----------------------------|--------------------|
| Bahnhof . . . . .                            | 200 m | Volksschule . . . . .      | ca. 1000 m         |
| Omnibus- od. Straßenbahnhaltstelle . . . . . | m     | Versorgungsläden . . . . . | ca. 200 bis 1000 m |
| Kirche: ca. 1500 m                           |       |                            | m                  |

3. Das Gelände ist ~~//////~~ ist hügelig — fällt nach Süd + West leicht — ~~////~~ — ab.  
Das Grundwasser liegt ca. // m unter Gelände.

4. Der Boden besteht aus festen, tragfähigen Untergrund  
(Beschreibung der Untergrundverhältnisse)  
Es sind keine — folgende — Maßnahmen zur Herstellung eines tragfähigen und sicheren Baugrundes erforderlich:  
keine

5. Es ist ~~//////~~ — bereits folgende — Bebauung vorhanden:  
ca. 50 % der geplanten Gebäude sind erstellt.

Es ist kein ~~///////~~ — Baumbestand vorhanden: